

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 743/0014/REF 6/2020/XI/1

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend
Änderung der Gebührensatzung für den Einsatz der
Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die vorgelegte Satzungsänderung der Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main tritt zum 1. November 2020 in Kraft.

Begründung:

Der Hessische Städtetag, der Hessische Städte- und Gemeindebund und der Landesfeuerwehrverband Hessen haben ein gemeinsames Satzungsmuster in einer Arbeitsgruppe unter Einbindung der für den Brandschutz zuständigen Fachabteilung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport und Mitwirkung der AGBF sowie eines Vertreters der Sonderstatusstädte als Hilfestellung für alle Kommunen in Hessen erstellt. Ziel des gemeinsamen Satzungsmusters ist es, in möglichst großem Umfang Rechtssicherheit für die Kommunen in Hessen zu schaffen.

Die Gebührensatzung für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hattersheim am Main aus dem Jahr 1995 entspricht nicht mehr dem aktuellen Satzungsmuster. Hierdurch ist es erforderlich geworden, die Gebührensatzung nebst Gebührenverzeichnis zu überarbeiten. Im Vergleich zur Voraufgabe wurde die Regelung zum Verzicht auf die Feuerwehrgebühren in einer allgemeinen Schadenslage (z.B. Unwetterlage wie Starkregen oder Hochwasser) sowie für die Gebühren der Brandmeldeempfangszentrale neu aufgenommen.

Die maßgeblichen Änderungen sind z.B., dass die Fahrzeugklassen nach Tonnage eingestuft werden sowie bei Anhängern und Abrollbehältern nach leer oder feuerwehrtechnischer Beladung unterschieden wird. Mit der neuen Gebührensatzung wird auch schärfer abgerechnet, dies spiegelt sich hauptsächlich in den Abrechnungsintervallen wieder, so werden bei der Festsetzung der Gebühr für Personen und Fahrzeug die Gebühren je angefangene 15 Minuten berechnet.

Das überarbeitete Gebührenverzeichnis lehnt sich an die Gebührenverzeichnisse der übrigen Kommunen im Main-Taunus-Kreis an, was zur Vereinheitlichung der Gebühren im Main-Taunus-Kreises beiträgt.

Der vorgelegte Satzungsentwurf ist in der vorliegenden Form mit dem Stadtbrandinspektor der Stadt Hattersheim am Main sowie im Rahmen einer Mustersatzung mit dem Hessischen Städtetag, Hessischen Städte- und Gemeindebund und dem Landesfeuerwehrverband Hessen abgestimmt.

Hattersheim am Main, 25. August 2020

Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlagen